



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen
Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Konstanz/Zürich/Vaduz
www.wagner-vereinsrecht.com

(04) Der (neue) Vorstand

In der Regel wird ein Vorstandsmitglied durch Wahl bei einer Mitgliederversammlung bestellt. Unabhängig davon, ob er (oder sie) eigentlich gar nicht wollte oder nur vergaß, „Nein“ zu sagen – er ist jetzt als **Vorstandsmitglied** Teil eines Ganzen, als Vorsitzender sogar der entscheidende Teil, also der sog. primus inter pares (Erster unter Gleichen).

Erst vor wenigen Tagen erreichte mich die Frage, welche **grundsätzlichen Anforderungen** es an einen Vereinsvorstand überhaupt gäbe. Tja, da schicke ich ihm am besten mein Buch (Wagner, Verein und Verband) oder die Fabel von der Eierlegendenwollmilchsau. Alles sehen, alles können, alles machen. Rechtzeitig, vollständig und vor allem richtig, zu jedermanns Zufriedenheit. Und das heutzutage auch noch gendergerecht. Aber Vorsicht: Wer versucht, everybody's darling zu sein endet schnell als everybody's Depp.

In den **Vereinsrechts-Webinaren** widmen wir uns mehrfach im Jahr den Fragen des frisch gewählten Vereinsvorstands: Was nun? Ein Verein ist ein komplexes Gebilde von personellen, finanziellen und rechtlichen Beziehungen, oftmals mit (erheblichem) wirtschaftlichem Gewicht. Auch wenn der Verein nicht die Rechtsform für wirtschaftliche Betätigung ist, sie ist ihm alles andere als verboten.

Der Vorstand ist nach wie vor verpflichtet, für eine Organisation zu sorgen, die ihm die zur Wahrnehmung seiner Pflichten erforderliche Übersicht über die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Vereins jederzeit ermöglicht; verfügt er nicht selbst über **ausreichende persönliche Kenntnisse**, muß er sich gegebenenfalls fachkundig beraten lassen. Für die weiteren Vorstandsmitglieder im Mehrpersonenvorstand bedeutet dies, daß an die Stelle der eigenen Aufgabenwahrnehmung eine vorstandsinterne Überwachungspflicht tritt (s. Wagner, Verein und Verband, Rn. 123).

Unsere Online-WEBINARE

Unser nächstes Webinar ist das **DLRG Webinar-Highlight „Bäderpolitik“** am **Donnerstag, 26.01.2023 (18:00-20:00 Uhr)**. Es geht es um die Themen „Bäderschließung = Reduzierung der Trainingsmöglichkeiten und Reduzierung der Schwimmfähigkeit: Was können wir tun?“ Hier konnten wir als Referenten Achim Wiese (stv. Leiter Verbandskommunikation DLRG-Präsidium) und Achim Haag (ehemaliger DLRG-Präsident) gewinnen.
Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/2526051426578500960>

Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser **Webinarprogramm** hinterlegt:
Link: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/474>

Praxistipp

Vorstandsarbeit ist Teamarbeit, was bedeutet, daß immer wieder der eine auf den anderen hört. Und umgekehrt. Und viele wissen was, viele sogar noch besser. Und das alles hat der Vorstand zu sortieren.

Also: Bleiben Sie in jeder Situation einigermaßen fröhlich,

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

NEU: Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022, [steueranwaltsmagazin 2022](#), 170

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

([Hier bestellen:](#) https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Pryn, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <23.01.2023>

**Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht**